



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 14.05.2014 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

169. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie (Version 2007)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 5. Mai 2014 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 149, letzte Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 209, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Im Modul Ma M Angewandte Methoden und Forschungsstrategien soll

- **bei der Anzahl der ECTS-Punkte 12**, statt wie bisher 10 **angegeben werden**,
- **bei der Angabe des Prüfungsmodus** statt „6 ECTS prüfungsimmanent“ **„8 ECTS prüfungsimmanent“ angegeben werden. Die ECTS-Punkte bei den Lehrveranstaltungsprüfungen werden nicht geändert, sondern bleiben gleich.**

2) Im Modul MA AR Master-Arbeit-Seminare soll

- **bei der Anzahl der ECTS-Punkte 8**, statt wie bisher 10 **angegeben werden**,
- **bei der Angabe des Prüfungsmodus** statt „10 ECTS prüfungsimmanent“ **„8 ECTS prüfungsimmanent“ angegeben werden.**

3) § 9 Teilnahmebeschränkungen Abs 1 soll lauten:

Statt bisher:

„Für alle prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 35 Studierenden. Für Masterarbeitsseminare gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung auf 15 Studierende.“

Nunmehr:

„Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 35 TeilnehmerInnen; für Seminare des Moduls Ma AR: 25 TeilnehmerInnen

Vorlesungen verbunden mit Seminaren: 35 TeilnehmerInnen

Übungen: 35 TeilnehmerInnen; für die Übung Projektmanagement des Moduls MaPM: 70 TeilnehmerInnen

Forschungspraktika: 35 TeilnehmerInnen.

4) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14.05.2014, Nr. 169, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla